

GZ: BMWFW-96.239/0002-I/11/2017

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

34/8

Betreff: Elektronische Übertragung und Prüfung von Katastersachdaten im Planbescheinigungsverfahren durch die Vermessungsbehörde

Vortrag an den Ministerrat

Jährlich werden in Österreich rund 37.000 Planurkunden von Vermessungsbefugten nach § 1 Liegenschaftsteilungsgesetz bei den örtlich zuständigen Vermessungsämtern eingereicht.

Im bisherigen Verfahren beim Vermessungsamt werden die enthaltenen Daten aus datentechnisch unstrukturierten PDF/A-1b-Urkunden manuell übernommen und in das Katasterführungssystem eingegeben. Zudem werden die Urkunden und das Koordinatenverzeichnis formal und inhaltlich zueinander und gegenüber der Katastralmappe auf Korrektheit und Konsistenz geprüft. Diese Prüfungen werden durch verschiedene Prüfwerkzeuge unterstützt, müssen jedoch auch visuell durchgeführt werden. Dies ist mit einem hohen Aufwand verbunden und kann bei der Vielzahl der zu überprüfenden Datensätze auch dazu führen, dass einzelne Fehler unentdeckt bleiben.

Das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV) arbeitet an der Einrichtung einer Applikation, die es den Vermessungsbefugten ermöglicht, Daten der Urkunden in strukturierter Form für den Katasteränderungsprozess zu übermitteln. Diese Form der Einbringung von Anträgen an die Vermessungsbehörde soll den Verfahrensbeteiligten ohne verpflichtende Anwendung als zusätzliche Variante neben dem bisherigen Verfahren angeboten werden. In die Konzepterstellung wurden auch Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen als Vertreter der größten Anzahl der Vermessungsbefugten miteinbezogen.

Die angestrebte neue Lösung in Form eines sogenannten „Strukturierten Planes“ sieht Dokumente im Format PDF/A-1b mit Formularfeldern als Datenübertragungsformat vor. Dadurch kann sichergestellt werden, dass alle in der Planurkunde sichtbar enthaltenen Text-Daten mit jenen Daten ident sind, die in das elektronische Verfahren bei der Vermessungsbehörde und in Folge zum Grundbuch übertragen werden.

Die Vermessungsbefugten als Verfahrensbeteiligte haben bei der Verwendung des Strukturierten Planes die Möglichkeit, durch eine Vorabprüfung Fehler in der Planurkunde automationsunterstützt zu identifizieren und vor Antragstellung zu beseitigen. Ebenso wird eine Erleichterung für weitere Verfahrensbeteiligte (Bundesländer, Städte, Gemeinden, Forstbehörden, ...) ermöglicht, da Text-Daten in digitaler Form aus PDF/A-1b-Urkunden ohne nochmalige elektronische Erfassung verarbeitet werden können.

Durch den Entfall der manuellen Übernahme von Daten und der Möglichkeit der elektronischen Vorabprüfung wird der Aufwand sowohl bei den Vermessungsämtern als auch bei den Verfahrensbeteiligten (insbesondere bei den Vermessungsbefugten) reduziert. Dies führt zu einer Verkürzung der Bearbeitungszeit und zur Beschleunigung der Verfahrensabläufe. Mit der Verringerung des Aufwandes kann auch eine Senkung der Vermessungsgebühren erfolgen. Dies bewirkt auch eine Kostenentlastung bei den Grundeigentümern.

Das gegenständliche Vorhaben ist Bestandteil der vom BEV genannten Maßnahmen zur angestrebten Deregulierung und unterstützt die Zielsetzung einer durchgängigen und vollständigen Digitalisierung der Daten im Verfahrensprozess vom Antragsteller zur Vermessungsbehörde. Die Freischaltung der Applikation „Strukturierter Plan“ zur elektronischen Prüfung durch das BEV ist für Ende 2017 vorgesehen.

Ich stelle somit den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 1. März 2017
Dr. Reinhold Mitterlehner